

2. Alle «rechtlichen und ordentlichen Männer und Gemeinden» wurden aufgefordert, das Oberamt «mit Beseitigung jedes einzelnen bössartigen Einflusses» zu unterstützen und «die Bössartigen zur Rechenschaft zu ziehen».¹⁹⁹
3. Der Einmarsch eines militärischen Exekutionskommandos wurde angedroht, «wenn die öffentliche Ruhe auch nur einen Augenblick . . . durch fernere Umtriebe gestört» oder die Obrigkeit in der Handhabung der Gerechtigkeit so wie in Ausübung der Gerichtspflege gehindert «oder wohl gar eine Gewaltthat ausgeübt werden sollte».²⁰⁰

Dieses Schreiben wurde am 28. August in einem Zirkular den einzelnen Ortsgerichten zugesandt mit dem Befehl, «auf geeignete Art die Verlautbarung dieses allerhöchsten Erlasses zu verfügen».²⁰¹ Besonders wurde noch darauf hingewiesen, dass man auch auswärtigen Ruhestörern kein Gehör schenken dürfe.²⁰² Der Erfolg dieses Erlasses zeigte, dass Fürst Johann mit seinem Schreiben den richtigen Ton getroffen hatte. Er war geschickt und diplomatisch vorgegangen und hatte klar und deutlich erklärt, dass er nicht im geringsten gewillt war, auch nur ein Jota von den ihm zustehenden Rechten abzugeben und dass gewaltsame Versuche der Untertanen in dieser Richtung nur Nachteile für sie bringen würden. Er wusste auch genau, dass er den Deutschen Bund im allgemeinen und Österreich im speziellen auf seiner Seite haben würde, wenn er zur gewaltsamen Unterdrückung von Unruhen militärische Hilfe nötig gehabt hätte. Es genügte aber, wenn er nur mit Intervention des Militärs drohte, um die noch schwelenden Unruhezentren zu zerstören. Indem die ganze Schuld auf wenige abgewälzt wurde,

199 l. c. Punkt II.

200 l. c. Punkt III.

201 LRA NR 28/10, 28. Aug. 1831; Zirkular an die Gemeinden. Den Gemeinden wurde der Erlass «auf das Dringendste ans Herz gelegt» und sie wurden aufmerksam gemacht, dass von der genauesten Würdigung desselben einerseits die fernere Gnade des Fürsten «und mit ihr die Wolfahrt des Landes», und andererseits die «grössten Nachtheile abhängen».

202 l. c. Neben den Befürchtungen, dass aus der Schweiz und Deutschland «schlechte Beispiele» ihre Wirkung haben könnten, waren auch Bemerkungen über «Feldkircher Beamte und Advokaten» vorhanden, die angeblich die Unruhen in Liechtenstein unterstützten. — HKW 8734/1831, 28. Dez. 1831; HKW an Polizeiminister in Wien.